

Anlage 4

Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk B in Köln-Deutz durch die DB Netz AG Vorlagen-Nr.: 2402/2021

„SE Vietzke möchte von der Verwaltung eine Bestätigung, dass die in Anlage 2 dargestellte Aufteilung des Straßenraums nicht so umgesetzt werde. Geh- und Radwege seien viel zu schmal.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die dargestellte Straßenraumaufteilung hat keinen verbindlichen Charakter. Die tatsächliche Aufteilung, insbesondere die Breite der Geh- und Radwege sowie die Anzahl der KFZ-Fahrspuren wird im Rahmen der Verkehrsplanung in Abhängigkeit der verkehrlichen Erfordernisse zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und dem Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.